

Freitag, 17. Februar 1950.

Wirtschaftsbeziehungen
mit Ostdeutschland.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 11. Februar 1950.

Das Volkswirtschaftsdepartement unterbreitet folgenden Bericht:

"Die derzeitige Regelung des Waren- und Zahlungsverkehrs mit Ostdeutschland (sowjetische Besetzungszone) beruht auf einem am 1. Dezember 1948 mit der Verwaltung für Aussenhandel der Sowjetischen Militäradministration und der Deutschen Wirtschaftskommission abgeschlossenen Protokoll, dessen Gültigkeitsdauer auf den 31. Dezember 1949 befristet war, jedoch zweimal um je einen Monat bis zum 28. Februar 1950 verlängert wurde. Da die den Besetzungsbehörden eingeräumte Vergünstigung, nur 30 % des Importerlöses für deutsche Waren in der Schweiz zum Ankauf von Waren schweizerischen Ursprungs verwenden zu müssen, im Hinblick auf die allgemeine handelspolitische Entwicklung und die inzwischen mit Westdeutschland abgeschlossenen Vereinbarungen völlig überholt war, waren bereits auf Ende Oktober neue Verhandlungen zum Zwecke der Anpassung der bestehenden Abmachungen an die neuen Verhältnisse in Aussicht genommen worden. Die anfangs Oktober erfolgte Konstituierung der Deutschen Demokratischen Republik in der Ostzone veranlasste jedoch das Volkswirtschaftsdepartement, im Einvernehmen mit dem Politischen Departement den Verhandlungstermin und die vorzeitige Revision der Abmachungen vorläufig hinauszuschieben, um die tatsächlichen Verhältnisse in Ostdeutschland und die sich daraus ergebende aussenpolitische Stellungnahme der Schweiz dem neuen Staatsgebilde gegenüber zunächst noch eingehender abzuklären.

Vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus ist jedoch das Bedürfnis, die bisherige Regelung durch ein Abkommen zu ersetzen, durch welches der Gegenwert der ostdeutschen Lieferungen ausschliesslich in den Dienst unserer Ausfuhr und, soweit möglich, auch der unsichtbaren schweizerischen Exporte (Lizenzen sowie übrige Zahlungen auf dem Gebiete des geistigen Eigentums, Pensionen, Renten, Untersützungen und Dienstleistungen aller Art) gestellt wird, dringend geworden. Wie schon bei früheren Verhandlungen werden parallel zu den reinen Wirtschaftsfragen auch die den Schutz schweizerischer Vermögensinteressen betreffenden offenen Probleme (Sicherung vor Nationalisierungsmassnahmen, Freigabe notleidender Güter, Heimschaffung von Rückwanderer-Guthaben) zur Sprache kommen müssen, obwohl sich in allen diesen Punkten eine einigermaßen befriedigende Lösung in der jetzigen Verhandlungsetappe bestenfalls für konkrete

Fragen des gegenwärtigen Verkehrs, angesichts der besonderen Lage Deutschlands aber nicht für eine Regelung der Vergangenheit wird finden lassen.

Auch aus allgemeinen handelspolitischen Erwägungen empfiehlt es sich nicht, die heute bestehenden Vereinbarungen einfach ablaufen und einen vertragslosen Zustand eintreten zu lassen. Bedingt durch die ausserordentlichen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Nationalisierungsmassnahmen, Demontagen, Zwangsexport nach dem Osten) liess der Aussenhandel der sowjetischen Besetzungszone Deutschlands mit der Schweiz, im Gegensatz zu der Entwicklung mit Westdeutschland, jedes Anzeichen einer Normalisierung vermissen. Wenn auch die äusseren Verhältnisse von vornherein der Intensivierung des beidseitigen Warenverkehrs und der Ingangbringung der Zahlungen für "invisibles" gewisse Schranken setzen, so besteht doch bei der schweizerischen Wirtschaft ein Interesse an der Aufrechterhaltung geregelter Beziehungen zu Ostdeutschland. Es äussert sich insbesondere auch dadurch, dass in der letzten Zeit in vermehrtem Masse Kompensationsgeschäfte durchgeführt worden sind, wodurch den formellen Schwierigkeiten bei der Einfuhr von Schweizerwaren in Ostdeutschland begegnet werden konnte. Es wird daher auch im Rahmen einer künftigen Regelung mit Ostdeutschland die Möglichkeit des Abschlusses von Kompensationen und globalen Gegenseitigkeitstransaktionen vorbehalten werden müssen.

Wie dies schon bei den früheren Abmachungen mit der deutschen Ostzone der Fall war, werden auch diesmal die Vereinbarungen nur im Namen des Volkswirtschaftsdepartementes abgeschlossen werden, während das Bundesministerium für innerdeutschen Handel, Aussenhandel und Materialversorgung als Verhandlungspartner auftreten wird. Dieses Vorgehen ist schon deswegen nötig, weil eine Anerkennung der Regierung der "Deutschen Demokratischen Republik" durch die Schweiz nicht in Frage kommt. Es wird auch darauf zu achten sein, dass die abzuschliessenden Vereinbarungen rein wirtschaftlichen Charakter haben und die politische Stellungnahme der Schweiz nicht präjudizieren. Das Volkswirtschaftsdepartement gedenkt mit der Führung dieser Verhandlungen, die im März in Berlin aufgenommen werden sollen, folgende Delegation zu beauftragen:

- HH. Friedrich Bauer, I. Sektionschef der Handelsabteilung, als Delegationschef;
- Fürsprecher Hans Marti, I. Sektionschef der Handelsabteilung;
- Dr. Peter Aebi, I. Sekretär des Vororts des Schweiz. Handels- und Industrie-Vereins, Zürich;
- Ing. agr. Louis Jeanrenaud, Schweiz. Bauernverband, Brugg.

Der Delegationschef wird ermächtigt, im Bedarfsfalle Experten beizuziehen."

Gestützt auf die vorstehenden Darlegungen und im Einverständnis mit dem Politischen Departement wird antragsgemäss von vorstehendem Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Chef, Generalsekretariat, Handel, 10 Expl.), an das Politische Departement, an das Finanz- und Zolldepartement, an das Post- und Eisenbahndepartement (2) und an die Generaldirektion PTT.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. Oser